



Rütli b. Büren

...im Seeland zuhause.

Gemeinde Rütli bei Büren

Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES / ZPV 2008

Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2008

G:\01 Organisation\Reglemente und Erlasse\Verordnung GERES-ZPV 2008\Verordnung über die Berechtigung GERES ZPV 2008.doc

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Artikel 4 über die Harmonisierung der amtlichen Register (RegV)¹⁾ des Kantons Bern vom 12. März 2008 folgende

Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES / ZPV 2008

Gegenstand

Art. 1

Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a welchen Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Rüti bei Büren welche Detailprofile im Sinne von Artikel 3 RegV und der fachlichen Weisung des Amtes für Informatik und Organisation (KAIO) vom 3. Juli 2008 über die Detailprofile der Anwendungen GERES und ZPV (W 02-08 KAIO) zugeteilt werden,
- b welche Mitarbeitende der Gemeinde Rüti bei Büren dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES- und ZPVBenutzerkonti für Mitarbeitende und Informationssysteme der Finanzdirektion des Kantons Bern beantragen können.

Berechtigungen
für die GERES-
Plattform

Art. 2

Die Zuteilung gemäss Artikel 1 Buchstabe a erfolgt für die GERES Plattform wie folgt:

Nr.	Funktion / System	berechtigte Behörde
1.	Gemeindeverwaltung	
1.1	Gemeindeschreiber/in	2
1.2	Gemeindeschreiber/in Stv.	2
1.3	Mitarbeitende Einwohner- und Fremdenkontrolle	2
1.4	Lernende/r	2
2.	Finanzverwaltung	
2.1	Finanzverwalter/in	3
2.2	Mitarbeitende Steuern	3
2.3	Lernende/r	3

Legende: Vgl. W 0 2 - 1 KAIO und die Legende zum Anhang 1 der RegV

Berechtigungen
für die ZPV

Art. 3

Die Zuteilung gemäss Artikel 1 Buchstabe a erfolgt für die ZPV wie folgt:

Nr.	Funktion / System	Detailprofile			
		0	5	8	9
1. Gemeindeverwaltung					
1.1	Gemeindeschreiber/in		X	X	X
1.2	Gemeindeschreiber/in Stv.		X	X	X
1.3	Mitarbeitende Einwohner- und Fremdenkontrolle		X	X	X
1.4	Lernende/r		X	X	X
2. Finanzverwaltung					
2.1	Finanzverwalter/in		X	X	X
2.2	Mitarbeitende Steuerbehörde		X	X	X
2.3	Lernende/r		X	X	X

Legende: Vgl. W 02 -08 KAIO und die Legende zum Anhang 2 der RegV

Detailprofile: Nr. Bezeichnung
 0 Basisprofil
 5 Erweiterte Auskunft mit Vormundschaftsbeziehungen
 8 Mutation von Standarddaten
 9 Mutation von Vormundschaftsdaten

Antragsrecht

Art. 4

Folgende Mitarbeitende der Gemeinde Rüti bei Büren sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES- und ZPV-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a Finanzverwalter/in
- b Gemeindeschreiber/in

Diese Verordnung wurde durch den Gemeinderat am 25. November 2008 erlassen und tritt auf den 15. Dezember 2008 in Kraft.

GEMEINDERAT RÜTI BEI BÜREN

Andreas Philipp
Präsident

Barbara Enggist
Sekretärin